

LFV Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln & Bowling“



„Sektion Schere“

Durchführungsbestimmungen für die Rheinland-Pfalz Liga

Stand: Juli 2026

Änderungen in blauer Schrift

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1.	ALLGEMEINES	2
2.	ABWICKLUNG	2
3.	SPIELTERMINE	2
4.	SPIELVERLEGUNG	2
5.	SPIELRECHT	3
6.	TRAINING AM WETTKAMPFTAG	4
7.	BAHNEINTEILUNG UND BAHNWECHSEL	4
8.	WERTUNG DER SPIELSERIE IM LIGENSPIEL	4
9.	ERMITTLUNG DER EINZELWERTUNG	4
10.	AUF- UND ABSTIEG	5
11.	MANNSCHAFTSSTÄRKE/NICHTANTRITT/VERSPÄTUNGEN VON MANNSCHAFTEN.	5
12.	SPIELBERICHT	6
13.	EINSPRÜCHE	6

1. Allgemeines

Die Wettkämpfe der Rheinland-Pfalz Liga werden in einer Spielserie mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Vorgaben und Vorschriften aus der Rheinland-Pfalz Sportordnung sowie dieser Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

2. Abwicklung

Zuständig für die Spiele der Rheinland-Pfalz Liga ist der Sportausschuss. Mit Verteilung des Spielplans wird der Ligenleiter (spielleitende Stelle) den Mannschaften mitgeteilt.

3. Spieltermine

Die Spieltermine werden vom Sportausschuss festgelegt. Die Reihenfolge der Spiele ergibt sich aus dem Spielplan.

Den **Spielbeginn** samstags legen die Mannschaften fest. Er ist gültig für die ganze Saison:

- ab 13:00 Uhr
- bis 15:00 Uhr bei 2-Bahnen Anlagen
- bis 17:00 Uhr bei 4-Bahnen Anlagen

Sind 2 Mannschaften eines Clubs in der Rheinland-Pfalz Liga spielen diese am 1. Spieltag gegeneinander.

Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen gegebenenfalls auf einer neutralen Anlage ausgetragen bzw. vollendet werden.

Der Gastgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bahnanlage 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet ist.

Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und Spielverlust.

Bei Wechsel einer Bahnanlage ist dies rechtzeitig dem Sektionssportwart zu melden, der dies dem Ligenleiter und den Mannschaften mitteilt.

4. Spielverlegung

Die im Spielplan festgelegten Termine (Tag und Uhrzeit / Bahnanlage) sind für alle Mannschaften verbindlich. **Auf Wunsch und Antrag einer Mannschaft können Spiele verlegt werden.**

Der Tausch des Heimrechts und die Verlegung eines Spiels sind jederzeit möglich. Bei der Verlegung eines Spiels auf einen späteren Spieltermin muss der neue Spieltermin spätestens 6 Wochen nach dem Ursprungsdatum und vor dem letzten Spieltag liegen. Bei einer Spielverlegung sollte immer das Prinzip, so nah wie möglich am ursprünglichen Datum, angewendet werden.

Spielverlegungen sind beim Ligenleiter mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der gegnerischen Mannschaft zu beantragen.

Bei einer Spielverlegung vor den Spieltag ist der Antrag spätestens 8 Tage vor dem neuen Termin und bei einer Verlegung nach dem Spieltag spätestens 8 Tage vor dem Spieltagstermin zu stellen.

Die schriftliche Einverständniserklärung des Spielpartners sowie der Nachweis über die Einzahlung einer Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung ist beizufügen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Spielverlegung.

Zur Beantragung einer Spielverlegung ist das von der Sektion Schere bereit gestellte Antragsformular (siehe Homepage) zu nutzen.

Die Spielverlegung ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

5. Spielrecht

Das Spielrecht wird durch Eintrag in der [Mitgliederverwaltung Sportwinner](#) des LFV RLP Kegeln und Bowling - Sektion Schere nachgewiesen.

Als Spieler in der Rheinland-Pfalz Liga können Jugendliche ab U18, sowie Damen und Herren aller Altersklassen eingesetzt werden.

Das Spielen mit den eigenen Kugeln ist in der LFV-Sportordnung 3.5.2 ff und 3.6 4 geregelt. Kann jedoch der Original-Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden.

Das Fehlen von Nachweisen (ggf. Kugelpass) ist im Spielbericht zu vermerken. Nicht vorgelegte Unterlagen müssen innerhalb von sechs Tagen dem Ligenleiter nachgereicht werden. Für die Bearbeitung der nachgereichten Dokumente wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 4 erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Nachreichungsfrist wird das Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen.

Vorstart und das Sonderspielrecht gem. Punkt 2.6. RLP SpO gilt nicht für die Rheinland-Pfalz Liga, hier ist das komplette Spiel vorzuverlegen.

Eine Bildung von Spielgemeinschaften ist gem. SpO § 5.1.3 Anhang C zulässig.

Der zuletzt absolvierte Einsatz ist die Basis für das nächste Spiel.

Zusatz: Spielern aus Bundesliga Mannschaften

[Von der nächsthöheren BuLi Mannschaft darf nur ein \(1\) Spieler in der nächsttieferen RLP-Liga Mannschaft eingesetzt werden.](#)

6. Training am Wettkampftag

Am Ligenspieltag und bei den Relegationsspielen ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Spielbahnen nicht gestattet.

Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes insgesamt 20 Wurf zum Einkegeln absolvieren, diese gehören nicht zum Spiel.

Die Einteilung ist wie folgt:

2 Bahnen Anlagen: 10 Wurf je Bahn

4 Bahnen Anlagen: 5 Wurf je Bahn

Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Würfe jeweils auf der Anfangsbahn gekegelt werden.

7. Bahneinteilung und Bahnwechsel

Im Ligenspielbetrieb:

4-Bahnen Anlagen:

beginnt die Heimmannschaft auf den Bahnen 2 und 4, die Gastmannschaft auf Bahn 1 und 3.

2-Bahnen Anlagen:

beginnt die Heimmannschaft auf Bahn 2 und die Gastmannschaft auf Bahn 1.

8. Wertung

Die Wertung der Ligenspiele erfolgt in allen Klassen mit drei Punkten

für das gewonnene Spiel	2:0	Punkte
für das verlorene Spiel	0:2	Punkte
bei Unentschieden	1:1	Punkte
der Zusatzpunkt für Einzelwertung	1	Punkt

Die Gesamtwertung kann somit 3:0; 2:1; 1:2; und 0:3 lauten.

9. Ermittlung der Einzelwertung

Die Vergabe des Zusatzpunktes erfolgt aufgrund der erzielten Einzelwertungspunkte (EWP). Diese werden wie folgt ermittelt.

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält	8 EWP
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält	1 EWP

Bei Holzgleichheit erhält der Gastspieler den höheren EWP.

Die EWP jeder Mannschaft werden addiert. Bei 15 oder mehr EWP erhält der Gast den Zusatzpunkt. EWP sind das zweite Wertungskriterium und werden in den Tabellen geführt.

10. Auf- und Abstieg

Der Meister der Rheinland-Pfalz Liga Herren steigt in die 2. Bundesliga auf. Sollte der Meister aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht aufsteigen können oder verzichten, so geht der Aufstieg an den Nächstplatzierten bis maximal zum 3. Platzierten über. Sollte kein Aufsteiger ermittelt werden, erfolgt eine Mitteilung an den DSKB Sportwart.

Sollten 2 Mannschaften eines Clubs in der Rheinland-Pfalz Liga verweilen und eine Mannschaft des gleichen Clubs in die Rheinland-Pfalz Liga auf- oder absteigen, muss die Mannschaft mit der höchsten Nummer absteigen, da nur 2 Mannschaften eines Klubs in der Rheinland-Pfalz Liga spielberechtigt sind. Diese Mannschaft ist der erste Absteiger.

Der Abstieg aus der Rheinland-Pfalz Liga regelt sich von oben nach unten.

Jede Mannschaft, welche aus den BuLi in die Rheinland-Pfalz Liga absteigt, hat einen direkten Absteiger zur Folge. Für jeden Aufsteiger aus den Regionalen Ligen steigt zusätzlich eine Mannschaft aus der Rheinland-Pfalz Liga ab.

Der Aufstieg der Meister der einzelnen Ligen aus den Regionen in die Rheinland-Pfalz Liga ist in der entsprechenden Durchführungsbestimmung geregelt.

11. Mannschaftsstärke/Nichtantritt/Verspätungen von Mannschaften.

Eine Mannschaft ist nur mit 4 Spielern spielfähig. Tritt eine Mannschaft mit weniger Spieler an, wird das Spiel 3:0 und 26:0 für den Gegner gewertet und nach der Beitrags- und Gebührenordnung geahndet. Dieses gilt auch bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft haftet diese für alle nachgewiesenen Kosten.

Kann eine Mannschaft bei verspätetem Antritt nachweisen, dass ein pünktliches Erscheinen aufgrund von Verkehrsstörungen nicht möglich war, ist bei einer Verspätung bis zu einer Stunde nach dem festgelegten Spielbeginn das Spiel noch auszutragen.

In diesem Fall ist dem Ligenleiter eine schriftliche Begründung zuzusenden. Ein amtlicher Nachweis (Bestätigung der Polizei) ist innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Beendigung des Spieltages an den Ligenleiter zu senden.

Geschieht dies nicht oder wird festgestellt, dass die angeführte Begründung nicht zutrifft, gilt der Start der betreffenden Mannschaft als unberechtigt und ist mit 0:3 und 0:26 zu werten

Übersteigt die Verspätung einer Mannschaft die Frist von einer Stunde und liegt kein eigenes Verschulden vor, muss das Spiel durch den zuständigen Ligenleiter neu angesetzt werden.

Lässt der Belegungsplan der Kegelanlage die Durchführung des Wettkampfes nach einer Wartefrist von über einer Stunde noch zu, kann das Spiel in gegenseitigem Einvernehmen noch ausgetragen werden.

Der Ligenleiter und die Berichterstattung sind zu benachrichtigen.

12. Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu erstellen und **unmittelbar** - **spätestens jedoch 90 Minuten** nach Spielende vom Gastgeber im Portal „Sportwinner Kegeln“ einzustellen.

Kann die Karenzzeit auf diesem Wege nicht eingehalten werden, ist der Spielbericht vorab per Mail oder Foto an den Ligenleiter zu versenden.

Zur Nachvollziehbarkeit von Spielergebnissen wird bei Verfügbarkeit eines Druckers das Ausdrucken des ausgefüllten Spielberichts, ansonsten die Ablichtung der Ergebnistafel nach Spielende durch den Gast und den Gastgeber, empfohlen. Bei Unstimmigkeiten von Spielergebnissen sind die Nachweise an den Ligenleiter zu senden.

Das nicht rechtzeitige Einstellen des Spielberichts wird gem. der Beitrags- und Gebührenordnung geahndet.

Ein spielfreier Spieltag wird nicht als Spieltag gewertet und das Erstellen eines Spielberichtes entfällt.

13. Einsprüche

Die Einleitung von Verfahren ist unter Punkt 13.0 in der Rheinland-Pfalz Sportordnung geregelt.

Für den Sportausschuss

gez. Peter Werner
kom. Sektionssportwart